

**Zusammenfassung der Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen
für die 3. Stufe der EU-Lärmkartierung gemäß § 47d Bundes-
Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Berichterstattung der Stadt Landsberg
vom 22.08.2018**

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Stadt Landsberg
Regionalschlüssel/Gemeindekennziffer:	15088195000
Ansprechpartner:	Herr Weißmann
Adresse:	06188 Landsberg, Köthener Str. 2
Telefon:	03460224929
E-Mail:	r.weissmann@stadt-landsberg.de
Internetadresse:	www.stadt-landsberg.de

1.2 Beschreibung der Stadt/Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, die zu berücksichtigen sind:

Hauptverkehrsstraße(n): BAB A) und A14, B100
Bahnstrecke Halle-Bitterfeld, Halle-Magdeburg und Halle Eilenburg
Flughafen Leipzig/Halle
Stadt Landsberg mit Ortsteilen, ca. 15 000 EW

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Gemäß § 47d BImSchG stellen die zuständigen Behörden bis zum 18. Juli 2018 Lärmaktionspläne auf, mit denen die Lärmprobleme gemindert werden sollen, die sich aus den Ergebnissen der ausgearbeiteten Lärmkarten gemäß § 47c BImSchG ergeben haben. Die Zuständigkeit der Gemeinde ist in der Immi-ZustVO vom 08.10.2015 LSA geregelt.

1.4 Geltende Auslösewerte:

Eine Prüfung der Lärmaktionsplanung ist in Sachsen-Anhalt dann erforderlich, wenn bei der 3. Stufe der Lärmkartierung (2017) Einwohner an Hauptverkehrsstraßen mit nächtlichem Beurteilungspegel $L_{\text{Night}} > 55 \text{ dB(A)}$ ermittelt worden sind.

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammengefasste Daten der Lärmkarten aus 2017:

Zum vollständigen Bericht über die durchgeführte Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen:

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/3-stufe-der-eu-laermkartierung/berichte-dritte-stufe-der-eu-laermkartierung-an-hauptverkehrsstrassen/>

Geschätzte Zahl der von Nachtlärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Einwohner:

Gemeinde	Einwohner in den Pegelklassen				
	L _{Night} [dB(A)]				
	50-55	55-60	60-65	65-70	>70
Landsberg	883	203	28	3	0

2.2 Verbale Beschreibung von vorherrschenden Lärmproblemen:

Die größte Belastung durch die B100 besteht bei den Anwohnern des OT Hohenthurm. Im Zuge der Ausbaumaßnahmen in den 90er Jahren, sollten Schallschutzmaßnahmen realisiert werden. Dies ist bis heute nicht erfolgt.

Die Start- und Landzeiten vom Flughafen haben sich durch Erweiterung DHL sehr erhöht. Maßnahmen dazu gibt es nicht. Aussagen vom Betreiber fehlen.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung (auch passiver Art):

Neben den Maßnahmen an den Gebäuden (Fenster) wurde auf einem Teilbereich vor dem OT Hohenthurm Flüsterasphalt aufgebracht.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre:

Es ist nicht bekannt, ob weitere Maßnahmen geplant sind.

3.3 Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen:

Einbau von Schallschutzwänden; Wie der Fluglärm reduziert werden kann, können wir nicht sagen.

3.4 Schutz „Ruhiger Gebiete“, falls solche ausgewiesen werden sollen! / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz:

Es sind keine bekannt.

3.5 Schätzwerte für die erfolgte Reduzierung der Zahl vom Lärm betroffener Einwohner:

Ca. 20 %, eine genaue Aussage ist nach jetzigem Kenntnisstand nicht möglich.

4 Formelle Informationen

4.1 Beginn der Information der Öffentlichkeit über die geplante Prüfung zur Aufstellung eines Entwurfs zur Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen:

Datum des Beginns der Öffentlichkeitsbeteiligung: **22.08.2017**

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/>

4.2 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung des Lärmaktionsplans

Durch eine 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Bevölkerung bis zum **30.11.2017** die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen und Hinweisen zur Erstellung eines Entwurfs für einen Lärmaktionsplan an Hauptverkehrsstraßen gegeben.

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung/>

2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Mai 2019

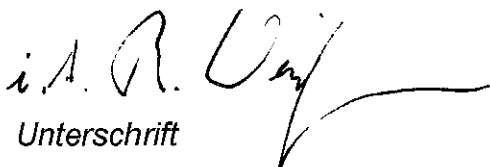
4.3 Zeitpunkt des Abschlusses der Lärmaktionsplanung nach mehrfach erfolgter Öffentlichkeitsbeteiligung:

Oktober 2019

5. Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans:

Nicht bekannt

6 Link zum Aktionsplan im Internet


Unterschrift

Datum, Stempel **22.08.2018**

Stadt Landsberg
Köthener Straße 2
06188 Landsberg
Tel.: 03 46 02 / 2 49 0
Fax: 03 46 02 / 2 49 23